

Anlässe

Derniere an Silvester

Hombrechtikon Die beiden Trompeter Heinz Hetzler und Anton Stöckli werden zum letzten Mal an dem seit dem Jahre 2000 durchgeführten Brauch der Turmbläsermusik mitmachen. Zum zehnten Mal kann das Publikum am Silvesterabend den Klängen der beiden Bläser vom Kirchturm aus lauschen und sie geniessen. Die beiden Musiker werden mit traditionellen Weisen die Zuhörer und Zuhörerinnen vor der Hombrechtiker Kirche und in der Umgebung erfreuen. Der unter dem Patronat der Reformierten Kirchgemeinde in Hombrechtikon stehende Anlass wird in der Kirche hinter dem Christbaum mit einem Apéro und der Verabschiedung von Heinz Hetzler und Anton Stöckli abgeschlossen. (red)

31. Dezember, ab 23 Uhr, Turm der reformierten Kirche Hombrechtikon.

Korrekt

Aufgrund des Artikels «Wo die Hitz und Hauser die Müller und Meier überflügeln» in der Ausgabe vom 27. Dezember hat sich der Leser Hans Wyder aus der Forch bei der Redaktion gemeldet. Im Text war die Rede davon, dass die Familie Wyder ursprünglich aus Erlenbach stamme. Wie Hans Wyder erzählt, stammen die Wyders auf der Forch allerdings von seinen Grosseltern Gottfried und Rosa Wyder ab, die 1925 mit ihren 14 Kindern aus dem bernischen Thörisshaus in den Weiler Schmalzgrueb auf dem Künsbacherberg zogen und dort einen Bauernhof übernahmen. Dass es zuvor schon viele Wyders am Zürichsee gab, hat aber auch seine Richtigkeit. So zeigen die Ehebücher des Staatsarchivs auf, dass es 1542 einen Antoni Wyder in Kilchberg, 1560 einen Ulrich Wyder in Künsnacht, 1617 einen Hans Konrad Wyder in Wädenswil und 1652 einen Hans Heinrich Wyder in Erlenbach gab. Auffällig sei, dass das Geschlecht ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Erlenbach sehr häufig auftrete, sagt der Wädenswiler Historiker Peter Ziegler. «Familien stammen eben nicht aus einer einzigen Gemeinde und treten daher an den verschiedensten Orten auf.» (red)

Veranstaltungen

Die «Zürichsee-Zeitung» publiziert laufend Hinweise auf Veranstaltungen. Die Einsendungen sollten einen Umfang von rund 800 Zeichen (inkl. Leerzeichen) nicht überschreiten. Ausserdem müssen die Artikel rund zehn Tage vor der Veranstaltung auf der Redaktion eintreffen (redaktion.meilen@zsz.ch). (red)

ANZEIGE

Ihr Schreiner am Zürichsee

GEMI seit 1948

Mit den besten Wünschen zum neuen Jahr!

Ihr GEMI-Team

Küchen • Bäder • Möbel • Reparaturen
044 915 31 68 • www.gemi.ch

«Jeder Besucher wird stolz herumgeführt»

Meilen Die 21 Bewohnerinnen und Bewohner mit einer kognitiven Beeinträchtigung des Heims Rütibühl sind nach Meilen ins ehemalige Personalhaus der Stiftung Hohenegg gezogen.

Fabienne Sennhauser

600 Schachteln, vier Kilometer Klebeband, 32 Tonnen Ware – das sind die beeindruckenden Zahlen zum Umzug der Bewohnerinnen und Bewohner des Herrliburger Heims Rütibühl nach Meilen. Mitte November haben die 21 Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung ihr Zuhause am Waldrand mit Blick in die Alpen verlassen. Der Grund: Das von der Erlenbacher Martin-Stiftung geführte Wohnheim soll abgerissen und durch einen rund 21 Millionen teuren Neubau ersetzt werden (diese Zeitung berichtete).

Bis es so weit ist, finden die 20 Frauen und ihr derzeit einzi-

ger männlicher Mitbewohner im sogenannten Unot 24, dem ehemaligen Personalhaus der Stiftung Hohenegg, ein vorübergehendes Heim. Das Haus mit Sicht auf den Zürichsee wurde Anfang 2019 komplett saniert.

Das Ende ist auch ein Anfang

«Der Umzug war und ist für unsere Bewohnerinnen und Bewohner ein gewaltiger Einschnitt», erzählt Nicole Rode, Leiterin Wohnbereich Rütibühl. Die älteste Klientin habe immerhin ganze 61 Jahre lang im Rütibühl gelebt. «Wir haben den Ortswechsel vorgängig deshalb immer wieder in den Wohngruppen thematisiert.»

Warum aber ist man bereits jetzt aus dem 1952 erbauten Haus, das hoch über Herrliberg thront, ausgezogen? Derzeit läuft das Gestaltungsplanverfahren mit der Gemeinde, der Abriss und gleichzeitige Baustart ist nicht vor dem Frühsommer 2021 zu erwarten. «Es ist Teil des ganzen Verarbeitungsprozesses, dass wir den Bewohnern genügend Zeit für den Abschied geben wollten», erklärt Rode. So sei etwa auch geplant, dass man das Rütibühl vor dem Abriss nochmals besuche. Diesen habe man bisher nämlich noch kaum thematisiert. «Das wäre zu viel auf einmal gewesen.»

Um den grösstenteils über 65-jährigen Menschen den Weg-

zug etwas zu erleichtern, wurde vor dem grossen Zügeltag zudem ein Abschiedsfest mit Essen, Musik und Tanz gefeiert. Und weil jedes Ende auch ein Anfang ist, wurden zum Schluss die alten Gruppennamen in der Feuerschale verbrannt. «Wir wollten im neuen Zuhause auch mit neuen Gruppennamen starten», erklärt Rode. Auch bei der Namensfindung habe man die Bewohnerinnen und Bewohner miteinbezogen. Statt Gelber Boden, Roter Boden und Stöckli heissen die drei Wohngemeinschaften nun Zirkonia, Topas und Rubin. Alle drei Bezeichnungen sind Namen von Edelsteinen. «Das passt sehr gut zu unseren Bewohnern, die wir die Edelstei-

ne des Rütibühls nennen», sagt Rode. Nach dem Verbrennen der alten Namen wurden die neuen, in Form des jeweiligen Steins, an die Äste eines Feigenbaums gehängt. «Der Baum ist ein Symbol für ein langes und sorgloses Leben im Paradies», erklärt Rode. Er stehe jetzt auf der Dachterrasse im Unot.

Doch nicht nur der Feigenbaum ist gut im neuen Zuhause angekommen. Die Vorarbeit aller Mitarbeiter habe am Tag X Früchte getragen, berichtet Nicole Rode. «Die Züglete ist sehr entspannt verlaufen, und die Bewohner habe sich erstaunlich schnell auf die neue Situation eingestellt.» Gross sei die Freude vor allem über die neuen Zimmer. «Jeder verfügt jetzt über ein eigenes Bad, was vorher nicht der Fall war.» Ausserdem habe es natürlich auch viele neue Möbel gegeben. Jeder Besucher werde deshalb stolz herumgeführt. «Es ist wirklich der bestmögliche Fall eingetroffen», resümiert Rode.

Nach dem Umzug ist vor dem Umzug

Und trotzdem habe es natürlich auch schon die eine oder andere Träne zu trocknen gegeben. Und ab und an werde sie von der einen oder anderen Bewohnerin gefragt, wann denn die Ferien zu Ende seien und sie wieder nach Hause zurückkehren würden, berichtet Nicole Rode. «Doch das ist ganz normal, wir befinden uns immer noch in der Eingewöhnungsphase.»

Nun beginne man damit, die Bewohner darauf vorzubereiten, dass es das Rütibühl, so wie sie es kennen, bald nicht mehr geben wird. «Vorgesehen ist auch, dass wir alle gemeinsam den Neubau eng mitverfolgen.» Denn nach dem endgültigen Abschied sei es ebenso wichtig, früh genug mit den Vorbereitungen für die Rückmeldung zu beginnen. Läuft alles nach Plan, werden «die Edelsteine des Rütibühls» im Frühjahr 2023 wieder nach Herrliberg zurückkehren.



Das ehemalige Personalhaus der Stiftung Hohenegg in Meilen ist das vorübergehende Zuhause von 21 Bewohnerinnen und Bewohnern mit kognitiver Beeinträchtigung. Voraussichtlich 2023 ziehen sie zurück ins Herrliburger Rütibühl Foto: Michael Trost

Gesetz ist Gesetz

Bundesgericht Das Zivilstandsamt Zollikon verweigerte einem Ehepaar, der Tochter einen doppelten Nachnamen zu geben. Die beiden erhofften sich vom Bundesgericht mehr Verständnis – ohne Erfolg.

In spanischsprachigen Ländern ist es bis heute die Regel, dass ein Kind beide Nachnamen der Eltern übernimmt. In der Schweiz ist das komplizierter. Das musste ein Ehepaar aus Zollikon erfahren. Sie ist Schweizerin, er stammt aus einem mittelamerikanischen Land. Nach der Heirat 2012 übernahmen beide den Namen des anderen, sie ohne Bindestrich, er mit. Beide Namen wurden in der Schweiz anerkannt. Als 2018 die Tochter auf die Welt kam, meldeten die beiden sie beim Zivilstandsamt Zollikon mit dem mit Bindestrich verbundenen Doppelnamen an. Das Amt lehnte den Familiennamen ab. Die Eltern wollten sich nicht geschlagen geben und legten

beim Gemeindeamt Beschwerde ein. Doch dieses wies die Beschwerde genauso ab wie das Verwaltungsgericht. Nun sollte das Bundesgericht entscheiden. Theoretisch klingt die Sache einfach. Seit dem 1. Januar 2013 erhalten Kinder automatisch den gemeinsamen Namen der Eltern. Praktisch ist es ein bisschen komplizierter. Denn obwohl die Eltern eigentlich den gleichen Namen tragen, ist er offiziell nicht der gleiche. Schuld ist der ominöse Bindestrich. So begründete etwa das Verwaltungsgericht seinen Entscheid: In diesem Fall könne das Kind nur einen der beiden Ledignamen der Ehepartner tragen. Schliesslich stimmten die zusammengeführ-

ten Nachnamen nicht überein. Dass der Ehemann in einer Erklärung zu seinem neuen Nachnamen schrieb, er verzichte absolut und vollständig auf seinen früheren Namen, ändere nichts daran, dass dieser sein Ledigname bleibe, schreibt das Bundesgericht. Es bleibt dabei: Das Kind muss als Familiennamen entweder den Namen von ihr oder ihm annehmen.

Ledigname oder nichts

Doch das Ehepaar hat noch ein Ass im Ärmel. Offiziell ist der sogenannte Allianzname, also mit Bindestrich, noch erlaubt. Kinder tragen automatisch den gemeinsamen Namen, heisst es. Die Behörden seien schuld, dass

bei ihr der Bindestrich verschwunden sei, argumentiert die Ehefrau. Sie habe das gar nicht gewollt. Das Bundesgericht weist auch diesen Einwand ab. Es sei bis zum 31. Dezember 2012 Gewohnheitsrecht gewesen, Doppelnamen ohne Bindestrich zu schreiben, wenn der Ledigname vorangestellt wurde. Gerade um eine Verwechslung mit dem Allianznamen zu vermeiden.

Weiter darf der Name mit Bindestrich seit dem 1. Januar 2013 zwar genutzt werden, er darf aber nicht ins Zivilstandsregister eingetragen werden. Auch einen Verstoß gegen die Kinderrechtskonvention kann das Bundesgericht nicht erkennen. Ein Kind habe von Geburt an ein

Recht auf einen Namen. Dieser müsse aber nicht zwingend der gleiche sein, wie der beider Eltern. Dazu führen die Richter ausgerechnet die romanische Praxis an, bei der das Kind zwar die Namen beider Eltern trägt, aber letztlich nicht genau gleich heisst. Denn die Eltern führen in ihrem Namen ja auch wieder einen Namen der eigenen Eltern.

Die Beschwerde wird abgewiesen. Die unterlegenen Eltern müssen sich bis zum 31. Januar 2020 darauf einigen, ob das Kind den Ledignamen des Vaters oder der Mutter tragen soll. Die Gerichtskosten von 3000 Franken müssen sie übernehmen.

Pascal Jäggi